

99001042001000, 99001042001000

Abfallerzeugernummer beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218657016/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001042001000, 99001042001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallerzeugernummer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Begleitschein, Entsorgungsnachweis, Behördliche Betriebsnummer, Abfallrechtliche Betriebsnummer, Sammelentsorgungsnachweis, Erzeugernummer, Abfälle, Abfall, Übernahmeschein, Nachweisverordnung, Kennnummer, Erzeuger, Entsorgung, Abfallnachweisverfahren, Abfallerzeuger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_50.html
Teaser	Für eine eindeutige Zuordnung Ihrer Betriebsstätten der Abfallerzeugung müssen Sie im Rahmen des Abfallnachweisverfahrens die von der zuständigen Behörde erteilten Betriebsnummern angeben.
Volltext	Um eine eindeutige Zuordnung Ihrer einzelnen Betriebsstätten der Abfallerzeugung in abfallrechtlichen Verfahren zu ermöglichen, müssen Sie, sofern Sie nicht Kleinmengenerzeuger mit einem Anfall unter 2 t nachweispflichtigen Abfalls sind, entsprechende behördliche Betriebsnummern verwenden. Hierfür nutzen Sie die von der zuständigen Behörde ausgestellten Betriebsnummern. Diese behördlichen Betriebsnummern geben Sie in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine an. Die Betriebsnummern ordnen die Betriebsstätten aber auch in anderen abfallrechtlichen Formularen wie dem Entsorgungsfachbetriebszertifikat eindeutig zu. Die Betriebsnummern erhalten Sie von der jeweils zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit ist in den Ländern unterschiedlich und gegebenenfalls für Erzeuger:innen und Entsorger:innen sowie nach Art des Betriebes differenziert geregelt. Die Erzeugernummer wird im Abfallüberwachungssystem (ASYS) erfasst.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Gewerbeanmeldung und/ oder Handelsregister-Auszug (Kopie)
Voraussetzungen	Sie sind Erzeuger nachweispflichtiger (gefährlicher) Abfälle mit mehr als 2 t /a.
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Die Abfallerzeugernummer können Sie über den Online-Dienst oder über die vom TLUBN zur Verfügung gestellten Formulare beantragen. • Die zuständige Behörde prüft zunächst, ob Ihre Angaben vollständig und plausibel sind und ob Sie die erforderlichen Unterlagen beigelegt haben. Gegebenenfalls fordert sie Angaben und Unterlagen nach. • Sind Ihnen Angaben und Unterlagen vollständig und plausibel, vergibt die Behörde eine Betriebsnummer und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	Variabel, im Regelfall weniger als ein Woche
Frist	Behördliche Betriebsnummern sind in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweisen, Begleit- und Übernahmescheinen anzugeben. Diese Formulare sind vor dem Beginn der Entsorgung der Abfälle auszufüllen.
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/ https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Abfallerzeugernummer Erteilung Vergabe von behördlichen Betriebsnummern für Erzeuger:innen oder Entsorger:innen von Abfällen Abfallrechtliche Betriebsnummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren und sind in unterschiedlichen Formularen einzutragen • Antrag kann online oder mit den vom TLUBN

Modul	Sachverhalt
	eingestellten Formularen erfolgen • Zuständigkeit: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Referat 74 Abfallrechtliche Überwachung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a waste producer number, Abfallerzeugernummer beantragen